Flurnamen des Hegaus als Geschichtsquelle

Von Ernst Schneider, Karlsruhe

Die Erforschung der Flurnamen (= FlN) des Hegaus steckt, und dies gilt nicht nur für dieses Gebiet, in ihren Anfängen. Mit der Erfassung und Bearbeitung der FlN sind wir noch lange nicht so weit, um vor allem für die großräumige Forschung ausreichendes, gesichertes Material zur Verfügung zu haben. Von der namenkundlichen Seite kann man mit einigem Recht vom "unbekannten Hegau" sprechen. Hier hat die Forschung noch ein weites, unbeackertes Feld vor sich. Zu den wichtigsten Aufgaben der Namenforschung im Hegau gehört die Feldforschung, die Aufbereitung des Quellenmaterials.

Dazu einige Worte. Die Voraussetzung für die Auswertung von FIN — nach welcher Richtung sie auch erfolgen mag — ist die Sammlung des Namensstoffes, also die Namengeschichte, und die sprachlich-sachliche Erklärung der FIN. Die Sammlung des Namenmaterials umfaßt eine weitgehende Auswertung der archivalischen Quellen, vorab von Lagerbüchern, Urkunden, Gemarkungsplänen. Aber auch einschlägige Akten und andere Archivaliengattungen sollten nicht übersehen werden. Zu dieser Quellenaufbereitung kommt die Aufnahme der mundartlichen FIN. Historische Belege und Mundartlautung bilden das Namengerippe. Ein solches Gerippe soll eine zuverlässige Grundlage für die weitere Forschung sein. Jeder FIN-sammler sollte sich bewußt sein, daß die von ihm beigebrachten Belege in verschiedenster Weise verwertet werden können, ohne daß in jedem Falle die Möglichkeit einer unmittelbaren Nachprüfung besteht.

Eine auf diesen Quellen aufgebaute Sammlung gibt für jeden Namen eine Belegreihe, die vom ersten bis zum letzten Vorkommen reicht. Solche Belegreihen sind nicht nur für die Erklärung der FIN wesentlich. Sie sind auch für eine Reihe anderer Fragen von Wert, z. B. für die zeitliche Schichtung der FIN. Bei relativ guter Ouellenlage fragt man u. a. nach dem Anteil der einzelnen Jahrhunderte am Gesamtbestand der FIN, nach der Lebensdauer der einzelnen Namen. Man wird sich aber nicht mit Zahlenangaben zufriedengeben, sondern nach den Gründen der verschiedenen Lebensdauer fragen. Als Beispiel greife ich die FIN der Gemarkung Rielasingen und zwar für unsere Fragestellung ohne Arlen - heraus. Bei der Aufnahme der mundartlichen FIN von Rielasingen im Jahre 1962 konnten noch 126 FIN von einem Gesamtbestand von 376 Namen als im Volksmund gebräuchlich festgestellt werden, also ein rundes Drittel. In anderen Gemarkungen liegen die Zahlenverhältnisse ähnlich. Von diesen 126 FlN, die heute noch bekannt sind, gehören 47 bereits dem 13.-15. Jahrhundert an, d. h. ein Drittel der heutigen Rielasinger FIN hat ein Alter von 500 und mehr Jahren. Betrachtet man diese Namen näher, so läßt sich feststellen, daß es sich dabei um Benennungen handelt, die einen größeren räumlichen Geltungsbereich haben, somit also lebenskräftig sind, und dann um Benennungen von Einrichtungen, die für das Leben in der Dorfgemeinschaft wesentlich sind.

Die Möglichkeit, solche Fragen und noch viele andere zu beantworten, setzt FIN-monographien voraus, d. h. Darstellungen über FIN, die eine oder mehrere Gemarkungen umfassen und das Namengut in annähernder Vollständigkeit — soweit man hier überhaupt von Vollständigkeit sprechen darf — aufführen. Ein landschaftliches FIN-buch, das eine Namenauswahl unter bestimmten Gesichtspunkten gibt, kann dies nicht leisten. Besonders wertvoll und ergiebig erweisen sich FIN-monographien für den ortsgeschichtlichen Bereich. Trägt man nun alle örtlichen Einzelheiten, die

zur Lösung eines bestimmten Fragenkomplexes beitragen können, zusammen, so zeigt sich der Wert der FlN als Geschichtsquelle schlechthin, vor allem als Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde.

Gewiß: diese Darstellung von FIN hat ihren Nachteil vor allem darin, daß es Jahre dauern wird, bis ein größeres, zusammenhängendes Gebiet erschlossen ist. Und es mag nach dem Stand der FIN-forschung im Hegau vielleicht verfrüht erscheinen, jetzt schon den Wert der FIN vor allem für Sprachgeschichte und geschichtliche Landeskunde im Hegau herauszustellen. Aber trotz aller Lückenhaftigkeit zeichnen sich Zusammenhänge, Teilergebnisse ab.

Zieht man FIN zur Darstellung der historischen Lautverhältnisse und der Wortgeschichte heran, so fragt man nach dem Aussagewert der geschichtlichen Belege. Auf die Bedeutung der Ouellenkritik für die Namenforschung hat Rudolf Schützeichel hingewiesen. Ich darf hier kurz einige Gedanken vortragen. Wenn man als Vorzug der Namenquellen, vorab der Lagerbücher, angibt, daß die Aufzeichnung der FIN nach der unmittelbaren Angabe der Mundartsprecher erfolgt sei, so ist dazu einschränkend zu bemerken, daß die Urbare als Hauptquelle überwiegend in gut lesbarer Schrift, ohne Textstreichungen und Änderungen von derselben Hand geschrieben sind. Wir haben diese Texte als Reinschriften von Konzepten anzusehen. Daraus folgt, daß man mit Formen zu rechnen hat, die vom ersten Schreiber gehört, und mit solchen, die vom zweiten Schreiber gelesen worden sind. Weiter ist zu bemerken, daß Lagerbücher derselben Provenienz voneinander abhängig sind, d. h. ältere Vorlagen dienen zur Abfassung jüngerer Quellen. Im Einzelfall konnte dies soweit gehen, daß in jüngere Ouellen Namen übernommen wurden, die zwar noch dem Schreiber der Vorlage bekannt waren, nicht aber mehr dem jüngeren Schreiber. Zwar wird diese Abhängigkeit als mögliche Fehlerquelle wenigstens teilweise durch Quellen anderer Provenienz aufgehoben.

Die Bedeutung der FIN für die Sprachgeschichte liegt in dem Beitrag, den die Namen zur Kenntnis der historischen Lautverhältnisse, sei es eines Ortes oder einer ganzen Landschaft, und der Wortgeschichte zu leisten vermögen. An zwei Beispielen möchte ich dies näher zeigen, und zwar an dem Verhältnis Kirche/Kilche und an dem Laut lang a.

Auf das Verhältnis Kirche/Kilche ist Bruno Boesch in seinen "Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jhs." eingegangen. Aus den Belegen des 13. Jhs. geht hervor, daß vom Fränkischen und Bayrischen her die alte kilche-Landschaft auf das Südalemannische eingeengt wurde, wobei die schriftsprachliche Form mitgewirkt hat. Aus der Tatsache, daß auch beharrsame Mundarten r-Formen haben, kann geschlossen werden, daß hier Lautwandel auf Grund eines nord-südlichen Vorstosses der kirch-Formen vorliegt. Zu diesem Lautwandel Kirche/Kilche möchte ich auf Grund der Hegauer FIN-belege einige Einzelheiten geben.

Beachtung verdient der Steißlinger FIN Windliskilch 1501, ma. mindliskil χ (mit öfters zu beobachtendem Lautwandel $w \rangle m$ im Anlaut). Bis heute ist in diesem Namen -kilch bewahrt. Er ist ein Lautrelikt, auch deshalb beachtenswert, weil Steißlingen nördlich der k-Verschiebungsgrenze liegt. Aus den weiteren Steißlinger Belegen ergibt sich ein Nebeneinander von Kirche/Kilche-Formen: es heißt Kirchsträß 1501, binder der Kirchen 1558, Kirchgasse 1765, aber: von der kylchen wegen ze Stüsselingen 1347, auf dem Külchhoff 1606.

Eigeltinger Belege sind Külchweg 16. Jh., Kilchsteig und Kirchsteig 1618, Kirchbraite 1618. Aus Volkertshausen seien Kilchstetter braite 1610 und Kirchstetter Breitle 1724 sowie Kirchgasse 1618 erwähnt. Die Hilzinger Kirchwiese heißt 1561

Kirch- und Kilchwis, 1612 Kilchwis, Killwis und Kürchwis. Riedheimer Belege sind Kilchhof 15. Jh., Kilchweg und Kilchstig 1561. In Ebringen, Gottmadingen, Rielasingen und Randegg sind nur spätere kirch-Formen belegbar. Aus Arlen sind Kilchhof ca. 1330 und Kilchakher 1704 überliefert. Beim Öhninger Kirchberg überwiegen die kilch-Formen bis in die Mitte des 16. Jhs., während beim Büsinger Kirchberg die kilch-Belege bis ins 17. Jh. vorherrschend sind. Noch 1802 kommt neben Kirchenacker auch Kilchenacker vor.

Was ergibt sich aus diesen Belegen? Während sich die Anfänge des Vorstoßes der kirch-Formen bereits in den Urkunden des 13. Jhs. abzeichnen, werden nach den FlN-zeugnissen im südlichen Hegau die kilche-Formen in stärkerem Maße durch Kirche im 16. und 17. Jh. verdrängt. Teilweise erscheinen kilche-Belege noch im 19. Jh. und in Relikten noch heute.

Was den Laut lang a betrifft, so verdient die Frage nach dem vermutlichen Umfang der o- und au-Entsprechungen im Hegau Beachtung. An Hand der FIN-belege, auch des Mundartbefundes ist festzustellen, daß in den diphthongierenden Hegauorten als neuere Entwicklung der Monophthong $\bar{\varrho}$ bezeugt ist. Diese Entwicklung drängt die au-Entsprechung immer mehr zurück. Max Koch kommt an Hand der Thaynger FIN zu dem Ergebnis, daß au-Formen bis ins 16. Jh. regelmäßig wiedergegeben sind. Die alte Thaynger Mundart hat au (ϱu) , die junge hingegen den Monophthong. In Ebringer FIN ist der Diphthong in aufərə, den damit gebildeten aufərəbrinnəli und aufərəgessli und in sinwaug erhalten. Die übrigen Namenbelege haben die Lautung $\bar{\varrho}$: disj $\bar{\varrho}$ r, gr $\bar{\varrho}$ fewisə, h $\bar{\varrho}$ schdr $\bar{\varrho}$ ss. Gottmadinger FIN mit au-Lautung sind ablauss, graufə, 1470 des Graufen gåt, hiltsingər bzw. randeggər schdrauss neben schdr $\bar{\varrho}$ ss. In Bohlinger FIN ist nach Weißmann die diphthongische Aussprache in ablaus und schlaut erhalten. Für Singen erwähnt Schreiber den ma. FIN brau n ekxər, zu brâme "Dornstrauch".

In anderen Orten des südlichen Hegaus, deren FIN bisher bearbeitet wurden, ist die ma. au-Lautung nicht mehr festzustellen. Der Monophthong herrscht vor. Ältere au-Belege kommen zwar in Urkunden vor. Doch ist zu fragen, ob es sich lediglich um Schreiberbildungen handelt oder ob diese Belege einen ma. Vorgang anzeigen. In Urkunden des Stiftes Öhningen aus dem 15. und 16. Jh. begegnet öfters die Schreibung au, vor allem in Straße. In den Lagerbüchern dieses Stiftes, die seit der Mitte des 16. Jhs. an erhalten sind, ist diese Schreibung nicht üblich. Dies gilt ähnlich für die Überlieferung an anderen Orten. Solche Beobachtungen berechtigen zu einer kritischen Einstellung gegenüber dem Lautwert au in den Urkunden. Wohl wird die weitere Forschung, wenn einmal die Quellen näher untersucht sind, Antwort geben können auf die Fragen, ob die heutigen au-Belege als Relikte eines größeren zusammenhängenden Gebietes anzusehen sind oder ob diese Diphthonge sich im Gefolge der Verdumpfung von lang a im heutigen o-Gebiet einstellten und später wieder verdrängt wurden.

Nach diesen den sprachlichen Bereich berührenden Beobachtungen sei an einer Reihe von Beispielen die Bedeutung der FIN als Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde im Hegau aufgezeigt. Bemerkenswert sind die Beziehungen zwischen Namengebung und Weinbau. Vorweg sei festgestellt, daß dem Weinbau im Hegau eine bedeutendere Stellung zukommt, als aus der "Geschichte des bad. Weinbaues" von Karl Müller hervorgeht. Dies hat z. B. die Zürcher Dissertation von Max Bolli über "Die Enklave Büsingen" gezeigt. Auch aus Lagerbüchern und Urkunden lassen sich zahlreiche Belege über den Umfang des Weinbaues im Hegau beibringen.

Betrachtet man die Gemarkungspläne des 19. Jhs. etwa von Büsingen, Öhningen, Rielasingen, Gottmadingen oder Ebringen, so ist das frühere Weinbaugebiet auf diesen Gemarkungen mit Namen durchsetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die FIN auf diesen Plänen nur noch einen Bruchteil des einstigen Namenbestandes wiedergeben. Hier, wo der Mensch fast ununterbrochen eine Tätigkeit, nämlich den Weinbau, ausgeübt hat, bildeten sich Zentren, in denen sich Namen häufen. Auffallend ist nun, daß ein großer Teil dieser Weinlagenamen in solchen Zentren Personennamen sind. Ein solches Zentrum des Weinbaus war z. B. der Südhang des Rosenegger Bergs auf Gemarkung Rielasingen oder der Südhang des Heilsbergs auf Gemarkung Gottmadingen. In diesen stark parzellierten Rebbaugebieten überwiegen Weinlagebenennungen nach Personennamen. Nun ist eine solche Aufgliederung und Benennung von Rebgelände nach Besitzern auch nach der volkskundlichen Seite hin bemerkenswert. Diese Namengebung zeigt eine durch die Besitzverhältnisse bedingte Individualisierung, wie sie etwa bei Aufteilungen von anders genutztem Gelände in diesem Maße nicht üblich ist. Dies hängt auch mit der rechtlichen Stellung zusammen. Für die Weinberge gilt ein besonderes Reben- oder Weingartenrecht, das sich einmal in der Abgabe eines besonderen Weingartenzinses äußert, zum andern aber vor allem durch die Umzäunung kenntlich ist.

Auch zur Wortgeschichte des Weinbaus tragen FIN-zeugnisse bei. Ernst Erhard Müller stellt in seinem Buch "Wortgeschichte und Sprachgegensatz im Alemannischen" (1960) fest, daß im westlichen und südlichen Alemannischen Bildungen mit Rebe der Bezeichnung Weingarten des übrigen deutschen Sprachgebiets gegenüberstehen. Innerhalb des Alemannischen zeichnet sich wieder der große Zusammenhang ab: die Reben-Bezeichnung gilt ausschließlich von Straßburg bis ins Wallis. Im Süden aber erstreckt sich der Reben-Bereich bis an den Bodensee und teilweise hinüber an sein Nordufer. Zu beiden Seiten des Wegs ist wigarte in Restgebieten stehen geblieben, u. a. im Zürcher Weinland zwischen Rhein und Thur und um Schaffhausen. Im ganzen Reben-Gebiet hat Weingarten in FIN seine Spur hinterlassen. Soweit Müller.

Sehen wir uns die FIN-belege einzelner Gemarkungen näher an. In Rielasingen heißt Rebland vor 1500 Weingarten, z. B. der alte wingarte 1295, kaygen wingarten, küchellerinen wingart und v. Stain wingart 1414, der frowen wingarten 1480. Es handelt sich dabei um einzelne Rebstücke. Reben-Benennungen hingegen treten in Rielasingen erst seit dem 17. Jh. auf, so vnder den Reben 1627, Rebberg 1692. Im Gegensatz zu Weingarten bezeichnen Reben-Benennungen eine größere Rebfläche. Im Lagerbuch von Arlen aus dem Jahre 1704 heißt das gesamte Weinbaugebiet Rebstall, zu Stall im Sinn von Stelle, das einzelne Rebstück aber Rebgarten.

In Gottmadingen, dessen Namenüberlieferung nicht besonders günstig ist, stehen die Benennungen hinder den wingarten 1448, heute noch gebräuchlich, ob des Sterren wingarten 1460, Rüedis wingarten 1561 den jüngeren Bezeichnungen vnndern Reben 1575 und Neüen Reben 1752 gegenüber. In Ohninger Quellen sind Reben-FIN nicht vertreten, wohl aber Rebe als Appellativ. Weingarten-Belege: im alten wingartten 1493, im grossen wingarten 1563, hof wingarten 1402, an des stainers wingarten 1426.

Diese FlN-belege zeigen, daß im südlichen Hegau Weingarten das alte, bodenständige Wort für Rebgelände ist und sich im Namengut bis heute erhalten hat. Reben-Belege kommen erst später vor. Zwar zeichnet sich nach Müller die heutige Verbreitung der Reben-Formen bereits im 13. Jh. ab; doch sind im Hegau so frühe Namenbelege auf Grund der Quellenlage nicht da.

Die Beziehungen zwischen den landschaftlichen Gegebenheiten, der naturräumlichen Gliederung und dem Namengefüge sind sehr eng. Als Beispiel seien FIN nach Erhebungen herausgegriffen. Größere Erhebungen, höher und steiler als ein Bühl oder Buck, heißen Berg. Der Heilsberg, der Gottmadinger Hausberg, ist sowohl Benennung eines Berges wie auch einer Burg auf diesem Berg. Auch in urkundlichen Belegen wird dies unterschieden. Meint der Schreiber den Berg, so verwendet er häufig das Simplex Berg oder er schreibt genauer Heilsberger Berg, während Heilsberg oder Schloß Heilsberg eben das ehemalige Schloß auf diesem Berg bezeichnet.

Die Deutung des Namens Heilsberg hat von der Motivik der Burgennamen auszugehen. Zahlreiche Benennungen von Burgen sind aus der Welt des höfischen Rittertums zu erklären. Mit Beginn der Stauferzeit dringen erfundene Burgennamen in Deutschland ein. Im allgemeinen bezeichnen diese Namen weniger die Burg als mehr ihre Besitzer. In dieser Schicht von Burgennamen klingen alle Tugenden des ritterlichen Lebensideals wider. In diesen Bereich der auf diesem geistigen Hintergrund entstandenen Burgennamen ist auch Heilsberg zu stellen. Heilsberg sollte vielleicht den ritterlichen Heilbringer verewigen, der in kühnen Abenteuern die Welt von Ungeheuern reinigte. Hierher gehört auch Rosenegg auf Gemarkung Rielasingen. Die Rose als Wappenzeichen versinnbildlicht das Geschlecht, das dieses Wappen führt.

Häufig vorkommende Bezeichnungen von Erhebungen, die das Landschaftsbild des Hegaus kennzeichnen, sind Bühl, Buck und Boll-Bohl (mit späterer Dehnung vor auslautender Lenis). Diese Namenwörter werden im wesentlichen synonym gebraucht. Bühl und Buck gehören zu biegen, bücken, bezeichnen also etwas Gebogenes, Gewölbtes. Während Bühl und auch Boll, doch weniger häufig als Bühl, in Hegauer FIN altbelegt ist, gilt dies für Buck nicht. In FIN des südlichen Hegaus ist Buck erst spät, oft erst Jahrhunderte nach dem Auftreten von Bühl nachweisbar. Dazu kommt, daß die Zahl der Buck-Namen gegenüber Bühl relativ klein ist, wenn auch das Verhältnis in den einzelnen Gemarkungen schwankt. In der Schweiz ist Buck in FIN nach dem Id. auf ein ziemlich enges Gebiet beschränkt; es kommt außer im Zürcher Weinland und den angrenzenden Gegenden des Thurgaus vor allem noch im Kanton Schaffhausen vor. Von hier aus scheint sich Buck besonders auf Kosten von Bühl im Hegau verbreitet zu haben. So ist die Verbreitung von Buck in FIN nicht allein durch die landschaftlichen Gegebenheiten begründet, sondern auch wortgeographisch bedingt.

Unter den Einzelvorkommen für Erhebungen sei zunächst auf Stauf, Staufen hingewiesen. Dieses Wort vereint die Bedeutung "fußloser Becher" mit der andersartigen "steiler Fels, spitzer Bergkegel". Man könnte an eine Übertragung nach der Form denken. Das Grimm'sche Wörterbuch nimmt aber eine unmittelbare Substantivbildung zu einem westgerm. Adjektiv staupa "steil" an. Staufen ist ein auf Gemarkung Hilzingen gelegener Berg mit der gleichnamigen Ruine. Neben Staufen erscheint vereinzelt die monophthongierte Form Stoffen. Auf Gemarkung Öhningen heißt eine Anhöhe Jucken. Der Name bedeutet "ansteigende Halde, Höhe" und gehört zu Juck "Sprung in die Höhe".

Beachtenswert ist Leh. Leh ist ein Hügel, öfters ein Grabhügel. Früh belegt ist der Rielasinger Leh: vf dem Lewe 1293, vf dem le 15. Jh. Bei dem Hattenleh auf Gemarkung Öhningen handelt es sich um eine niedrige Erhebung mit dürftigen Mauerresten in der Nähe des Ortes. Das erste Namensglied ist der PN Hatto. Es liegt nun nahe, den Namen mit einem Mitglied der Familie des Ato oder Hatto zu verbinden. Diese Familie hat im 9. Jh. die Geschicke der Abtei auf dem Schiener-

berg bestimmt. Schienen wurde unter Hatto, dem Erzbischof von Mainz und gleichzeitigem Abt von Reichenau, der Abtei Reichenau einverleibt. Auffallend ist, daß der Hattenleh nicht in Schienen selbst, sondern westlich von Öhningen liegt. "Gleichwohl dürfte", — nach Karl Schmid — "die Namenparallele auf enge Zusammenhänge zwischen den beiden Plätzen schließen lassen, da der Hattenleh sicherlich nach einer Person aus dem vornehmsten Adel benannt worden ist". Dieser PN Hatto erscheint auch in Hattenberg auf der Insel Reichenau.

Ein im Hegau oft vorkommender FIN für Bodeneinsenkungen, Mulden ist Seewadel. Der Name bedeutet soviel wie nur ein Schwanz von einem See, ein schmaler, nur zur Regenzeit sich bildender See- oder Sumpfschweif. Diese Seewadel sind längliche Mulden oder Einsenkungen, oft von sumpfiger Beschaffenheit, heute noch an ihrem schwarzen Moorboden kenntlich. Nach Albert Funk hängen diese Bodenbildungen mit den Vorstößen des Rheingletschers zusammen, die für die Formung des Landschaftsbildes im Hegau bestimmend waren. Seewadel kommt auf zahlreichen Gemarkungen vor, sei es als Simplex, sei es näher bestimmt. Dieser Name ist nicht nur bemerkenswert, weil er Schlüsse auf frühere Zustände der Naturlandschaft zuläßt, sondern auch deshalb, weil er in einen Bereich von Benennungen führt, die in bildhafter Weise die Gestalt oder Größe eines Flurstücks wiedergeben. Diese Namen haben besondere Aussagekraft für das Verhältnis zwischen Namengeber und Namenträger.

FIN nach kirchlichen Verhältnissen weisen allgemein auf die Lage oder den Besitz eines Gotteshauses. Man kann die Namen dieses Bereichs gliedern in Benennungen nach Heiligen, in Bildungen, deren Bestimmungswörter heilig, Kapelle, Kirche oder Kloster sind, und schließlich in Bezeichnungen, die genauere Angaben über klösterlichen Besitz, Pfarrnutzung u. ä. im bestimmenden Namenglied haben. Sehr oft findet sich heilig. Damit wird allgemein Gelände bezeichnet, das zum Nutzungsgut einer Pfarrkirche gehörte. Wenn z. B. 1636 von des Heyligen zue Rambsen garten in Rielasingen die Rede ist, so führt dieser Name in die früheren pfarrechtlichen Verhältnisse dieses Ortes.

Von den FIN mit Kirche ist der Kirchberg in Büsingen bemerkenswert. Auf dieser Anhöhe steht die dem hl. Michael geweihte Kirche, die eine Urpfarrei war, bei der sich auch eine Siedlung befand. Bei Namen mit Kapelle denkt man an eine kleine Feldkapelle. Daß auch bei solchen durchsichtigen Namen die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, zeigen z. B. die Kapellenäcker in Arlen. Sie sind nach einem als "Kapelle" überlieferten Bildstock benannt, der Christus an der Geißelsäule darstellt.

Bei den mit Kloster gebildeten FIN ist man nicht immer sicher, um welchen klösterlichen Besitz es sich handelt. So wird man bei der Klosterwiese in Ebringen Besitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vermuten dürfen. Auch Namen wie Münchwiese in Ebringen, auch in Arlen oder Münchenried in Rielasingen sind nicht eindeutig auf ein bestimmtes Kloster beziehbar. Genauere Besitzangaben sind z. B. in den Rielasinger Benennungen Abts v. Steinäcker und -wiese zu erkennen. Diese Namen erinnern ebenso wie die Gottmadinger Abtshalde, auch St. Georgen Abtshalde, und der Riedheimer St. Jergenbrühl an Besitz des Klosters St. Georgen in Stein a. Rh.

Am aufschlußreichsten sind die FIN nach Heiligennamen. Es ist dabei zu untersuchen, ob der Patron der Pfarrkirche, des Hauptaltars oder ob Patrone von Nebenaltären, Kapellen oder überhaupt nur Heiligenfiguren auf Bildstöcken Anlaß zur Namengebung geworden sind. Von besonderer Bedeutung sind FIN nach

Heiligennamen für die Patrozinienforschung vor allem dann, wenn es gelingt, einen verschollenen oder einen erst später als das Gotteshaus selbst belegten Patron an Hand von FIN festzustellen.

In Orsingen gibt es die St. Nikolauskapelle. Über das Alter dieses Patronats wissen wir durch die FIN St. Nikolausacker und St. Nikolausaut, die erstmals in einer Urkunde von 1477 erwähnt werden. St. Nikolausacker bezeichnet in dieser Urkunde Nutzungsgut an verschiedenen Stellen der Gemarkung. Diese Kapelle war die Kirche von Oberorsingen oder Oberhofen; sie war von einer Mauer umgeben und hatte einen eigenen Friedhof. In Nieder- oder Unterorsingen bestand eine Kapelle mit einem Liebfrauenaltar. Auch für dieses Patronat sind die FIN Frauenaut und Frauenäcker in der erwähnten Urkunde von 1477 die frühesten Belege, wenn auch wenig später, nämlich 1490, die Altarpatrone im einzelnen aufgeführt sind. In Rielasingen war die hl. Verena die Patronin der ersten Dorfkirche. Zum Besitz dieser Kirche gehörte die St. Verenawiese. Der Patron der Ebringer Kirche, die bereits im Liber marcarum des Bistums Konstanz von 1360 erscheint, ist Johannes der Täufer. Aber dies wissen wir doch erst durch die Erwähnung des FIN St. Johannsenacker im Jahre 1597. In Ebringen gibt es den ma. FIN d auforo; er erinnert mit dem urkundlichen Afraberg an die einstige St. Afrakapelle auf dem Rosilibuck. Das St. Niklausholz in Gailingen gehörte zur Obergailinger St. Niklausenkapelle. In Randegg weisen St. Ottilienacker, -garten und -wiesen auf Besitz der dortigen Ottilienkapelle.

Wenn in Steißlingen ein Ackergelände an einer Weggabelung St. Johann heißt, so geht dieser Name auf eine Statue des hl. Johannes Nepomuk zurück, die jetzt in der Heiligkreuzkapelle steht. Ebenso ist der Orsinger Einzelbeleg St. Oswaldsbild als ein Bildstock mit einer Darstellung dieses Heiligen zu erklären.

In Akten über Nesselwangen aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert ist folgender Beleg vermerkt: "agger . . liget anderseits an S. Nemesius, stosset oben auf S. Nicodemus, und unten an S. Narcissus und S. Nicolaus". Diese Heiligennamen, Beispiele einer künstlichen, papierenen Namengebung, sind lediglich unterscheidende Merkzeichen für Grundstücke einer Herrschaft, eines Klosters an verschiedenen Orten. Vor etwa 100 Jahren hat Anton Birlinger auf diese Benennungsmöglichkeit hingewiesen und zahlreiche Beispiele zusammengestellt. In unserem Raum waren es vor allem die Mönche des Klosters Salem, aber auch herrschaftliche Renovatoren, z. B. der Herrschaft Binningen, die zu solchen künstlichen Benennungen gegriffen haben.

Diese FIN-gruppe führt zu den Bindungen zwischen Rechtsgeschichte und FIN-forschung. Frh. v. Künßberg hat diese vielfältigen Beziehungen in seiner 1936 erschienenen Schrift "FIN und Rechtsgeschichte" aufgezeigt. Rechtsgeschichte und FIN-forschung haben als gemeinsamen Stoff die rechtlichen FIN und als gemeinsame Aufgabe die Deutung dieses Stoffes. Aus diesem weiten Gebiet kann hier nur auf Einzelnes hingewiesen werden. Bemerkenswert sind die Namen der Rechtsorte und die Rechtswörter als Namen. Rechtsorte sind Orte mit rechtlicher Bestimmung, vor allem Versammlungs- und Thingstätten, Orte des regelmäßigen Strafvollzugs, auch Orte, wo gewisse Rechtshandlungen vor sich gehen, schließlich solche, die eine bestimmte Rechtsstellung einnehmen.

Oft vorkommende Benennungen für Rechtsorte, an denen Strafen vollzogen wurden, sind Galgen und Hochgericht. Aus Bohlingen sind ob dem alten Galgen 1486, Galgenberg und Hochgericht überliefert. Aus Gottmadingen sind Galgen und Galgenbuck, aus Rielasingen Galgenäcker und aus Öhningen Galgen und Hochgericht belegt. Beim Öhninger Hochgericht liegt die Flur Schrännen, die man nach dieser Lage mit dem Schrannengericht in Verbindung bringen kann.

Auf Gemarkung Büsingen gab es den FIN Landgericht, und zwar nach den Worten von Rüeger "darum daß die Nellenburgisch herrschaft etwan alda landgricht uf dem acker znechst an der straß unter dem blossen himmel gehalten hat". In der Nähe befindet sich der Lindenacker. Auf dem Büsinger Gemarkungsplan von 1731 ist eine übergroße Linde eingezeichnet, dabei ein Grenzstein mit der Bezeichnung Bild. Die Lage dieser Linde an der Hoheitsgrenze der Stadt Schaffhausen und der Grafschaft Nellenburg wie auch die Nähe des FIN Landgericht sprechen für die Verwendung dieses Baumes als Rechtsort.

Die Grenze spielt in der Namengebung eine bedeutende Rolle. Die Dreifelderwirtschaft verlangt die Einzäunung der einzelnen Esche oder Zelgen. In den Quellen finden sich hierfür Benennungen wie Hagstelle oder Eschhagstelle, auch Eschscheide in Orsingen oder Ebringen, Ehhag in Büsingen, zu ê "Gesetz". Auch verschieden genutzte Wiesen waren umzäunt. Bemerkenswert ist hierzu ein Hilzinger Beleg von 1612: in der Herren Vcht Wis . . anderseits an den Zun so die Hew und Embwisen scheidet.

Dorfnahe Flurteile sind nur unvollständig in die Dreifelderwirtschaft einbezogen. Die rechtliche Sonderstellung dieser Fluren ist oft in Flurbenennungen festgehalten, die wiederum auf die Umhegung zurückgehen. So bedeutet der häufige, in zahlreichen Varianten vorkommende FlN Beunde oder Bünd umzäuntes, vom Flurzwang ausgenommenes Gelände. Beunden waren oft mit Hanf bebaut, deshalb auch der häufige FlN Hanfbeunde, z. B. Herren Hanfbeunde in Ebringen. Beunden konnten Gartenrecht haben. Dazu folgender Beleg von 1628 aus Gottmadingen: ein eingefangne wysen . . so Garten Recht und gen. die Bündt. Auch die Gärten, die zum Nutzungsbereich der einzelnen Hofstätten gehören, sind umzäunte Flurteile. Garten bedeutet ja ein umzäuntes Gehege. In diesen Bereich gehören ferner FlN wie Einfang, vielleicht auch Einschlag, Bitze, ahd. bizûni, Hurd, Schragen.

Häufige Namengrundwörter nach der Umzäunung sind Zaun und Hag. Der Zaun ist die aus totem Holz, aus Pfählen bestehende und durch Latten verbundene Umhegung. Der Hag ist das lebende Gehege, der Lebhag. Doch werden Hag und Zaun im Alemannischen oft unterschiedslos nebeneinander gebraucht. Unter den Bildungen mit Hag sei Brühlhag hervorgehoben. Das Vorkommen dieses Namens beweist, daß der Brühl, das zum Herrenhof gehörige Wiesenland, öfters eingezäunt war. Der Rielasinger FlN Allizag, urkundlich Malatzhag, bezeichnet eine Umzäunung beim ehemaligen Malatzhaus, dem Siechenhaus. Zusammen mit den übrigen Malatz-FlN sind sie die einzigen Zeugnisse, die uns ein Gutleuthaus bei Rielasingen überliefern. Mit dem früh belegten Öhninger Siechenhaus bei Stiegen hängen Siechenplatz, Siechenhölzle, Siechenmoos und Siechensteg zusammen. Diese Namenbeispiele führen zu den Aufgaben, die der Dorfgemeinde als Armengemeinde oblagen.

Für die Durchlässe im Dorfzaun, die verschiedene Formen hatten, findet sich oft Falltor. Stiegel sind Zaunüberstiege mittels kleiner Leitern. Die Orsinger Gatter- und Türliswiese sind nach der Lage bei solchen Durchlässen benannt. Bemerkenswert ist der Rielasinger Serrenacker, zu Serre "Schloß, dann hölzernes Tor im Dorfzaun".

Frühe Urkunden, die uns Grenzbeschreibungen überliefern, sind für die Namenforschung von besonderem Wert — gehören doch die darin aufgeführten FlN zu den ältesten Belegen. Für den rechtlichen Bereich sind die darin vorkommenden Bezeichnungen von Grenzmarken aufschlußreich. Albert Funk hat in seinem Beitrag über "Lage, Namen, Grenzen des Hegaus" zahlreiche Beispiele aus Grenzbeschrieben

gegeben. Über seine Ausführungen hinaus wird die umfassende Sammlung des Namensstoffes und dessen systematische Auswertung noch manchen Aufschluß geben können.

Sehr eng sind die Beziehungen der FIN zu vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen und damit auch zur Volkskunde, näherhin zum Volksglauben. Dieser Zusammenhang überrascht nicht; in der Volksüberlieferung lebt ja die Erinnerung an Funde aus alter Zeit weiter. Das dem Volksempfinden Fremde, Andersartige hat oft in der Namengebung seinen Niederschlag gefunden.

Die Namengeschichte, die sprachliche Absicherung ist auch bei diesen Namen notwendig. Sie bewahrt vor manchem Fehlschluß. So hat auf Gemarkung Ohningen die Schreibweise des FlN Quint dazu geführt, daß dieser Name im Schrifttum mit der Römerzeit in Verbindung gebracht wurde. Die unkundliche Überlieferung heißt Gwind, Gewind, die Mundartlautung s gwind. Es handelt sich um ein Waldgelände, das sich in gewundener Form längs dem ebenfalls an Windungen reichen Gwindbach hinzieht.

Befestigte Anlagen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit heißen oft Burg oder Schloß. Durch die Verbindung mit Heide wird das Fremdartige besonders herausgestellt. Nehmen wir als Beispiel das Heidenschlößle bei Orsingen. Dort sind noch überwachsene Mauertrümmer über einem umlaufenden Wall und Graben zu sehen. Der Name ist nicht alt, jedenfalls vor 1700 nicht belegbar. Vor 1700 heißt diese Stelle das Bürgle. Die Sage, die sich um das Orsinger Heidenschlößle rankt, ist eine Schatzsage, deren Motive immer wieder vorkommen. Für das Alter des Heidenschlößle hat diese Sage keine Beweiskraft. Sie hat sich wohl im Anschluß an den Namen gebildet. Allgemein haben FIN-sagen, die einen nicht mehr verstandenen Namen deuten wollen oder die Natur einer Ortlichkeit erklären, für die Namenforschung relativ geringen Wert, um so größeren aber für die Volkskunde, vor allem für die Volksglaubensforschung. In Verbindung mit dem Orsinger Heidenschlößle verdienen die FIN Pflasteräcker und Schandbühl Beachtung.

In gewissem Sinne kann man bei Burg und Schloß von Leitnamen sprechen, von Namen, die auf frühgeschichtliche Anlagen weisen können. Die Namensammlung einer Landschaft schafft die Voraussetzung, solche Leitnamen genauer und vollständiger als bisher zu fassen und sie in Verbindung mit den Fundstättennachweisen auf Verbreitungskarten zu überschauen, sie in ihrer Bedeutung aber auch abzugrenzen. Solche Karten lassen dann auch erkennen, in welchem Maße etwa Grabhügel und Gräber in FIN ihre Spuren hinterlassen haben, z.B. Leh — der Ohninger Hattenleh ist hier nochmals zu nennen — oder Buck. So wurde beim Gottmadinger Riedbuck ein Urnenfeld mit Brandgräbern festgestellt. Dreibück im Singener Krottenmark erinnert an eine früher größere Grabhügelgruppe.

Die Mehrzahlform von Leh ist Lewer, ahd. lewir, Dativ lewirun, leirum. Diese ursprüngliche Form kommt in der Namengebung in zahlreichen Varianten vor, ohne daß in jedem Falle eine sichere Abgrenzung zu anderen Wörtern möglich ist. Früh belegt ist der Rielasinger FIN Lebern, de scopoza an levran 1330. Aus Riedheim wird 1561 an der alten lewera genannt. Lebra ist aus Steißlingen und Wiechs belegt. Eine sichere Zuordnung dieser Namen in den Grabhügelbereich ist aber nur mit Hilfe der Vorgeschichte möglich, wie dies etwa bei der Mauenheimer Lehr der Fall ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Namenbeispielen aus verschiedenen Bereichen den Wert der FIN als Sprach- und Geschichtsquelle aufgezeigt zu haben. Es könnte noch auf zahlreiche andere Beziehungen eingegangen werden: denken wir an die Weidewirt-

schaft, an die Rodungstätigkeit, an Gewerbe- und Wirtschaftsverhältnisse, an das Kriegs- und Befestigungswesen, an die Altstraßenforschung. Voraussetzung für eine solche Auswertung der FlN ist, und damit komme ich auf die eingangs gemachten Ausführungen zurück, die Kenntnis des Namenguts. Und dies wiederum setzt die Aufarbeitung der Quellen voraus.

Schrifttumsnachweise:

A. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben. Bd. 2. 1862.

Bruno Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Laut- und Formenlehre. Bern 1946.

Max Bolli, Die Enklave Büsingen. Diss. Zürich. Erschienen in: Geographica Helvetica, Heft 4, 1954, S. 225-313.

Albert Funk, Hegau. Lage, Namen, Grenzen. In: Hegau, Heft 1, 1956, S. 11 - 25.

Max Koch, Die Flurnamen der Gemarkung Thayngen im Kanton Schaffhausen. Ein Beitrag zur Flurnamenkunde und zur Dialektgeographie. Diss. Bern 1926.

Eberhard Frhr. v. Künßberg, Flurnamen und Rechtsgeschichte. Weimar 1936.

Ernst Erhard Müller, Wortgeschichte und Sprachgegensatz im Alemannischen. Bern u. München 1960.

Karl Müller, Geschichte des badischen Weinbaus. 2. Aufl., Lahr 1953.

J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Hrsg. vom Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. 2 Bde. Schaffhausen 1884 und 1892.

Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Freiburg i. Br. 1957, S. 225-334. Hrsg. von Gerd Tellenbach (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. IV).

Walter Schreiber, Lautlehre der Alt-Singener Mundart. Lahr i. B. 1928 (= Vogel Greif. Arbeiten über Mundarten und Volkstum Südwestdeutschlands, hrsg. von E. Ochs, Heft 2).

Rudolf Schützeichel, Zur Bedeutung der Quellenkritik für die Namenforschung. In: Beiträge zur Namenforschung 13, 1962, S. 227-234.

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler, fortgesetzt unter der Leitung von Albert Bachmann und Otto Gröger Iff. Frauenfeld 1881 ff. (= Id.).

H. Weißmann, Geschichte des Dorfes und der ehemaligen Herrschaft Bohlingen im Hegau. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1951.

Historische Namenbelege sind bisher unveröffentlichten Archivalien entnommen. Wegen Einzelnachweisen aus Orsingen, Rielasingen mit Arlen, Büsingen wird auf die bisher erschienenen Hefte der Schriftenreihe "Hegau-Flurnamen" hingewiesen.